

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 36 (1930)

Artikel: Das Schloss Trachselwald
Autor: Türlér, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-130016>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

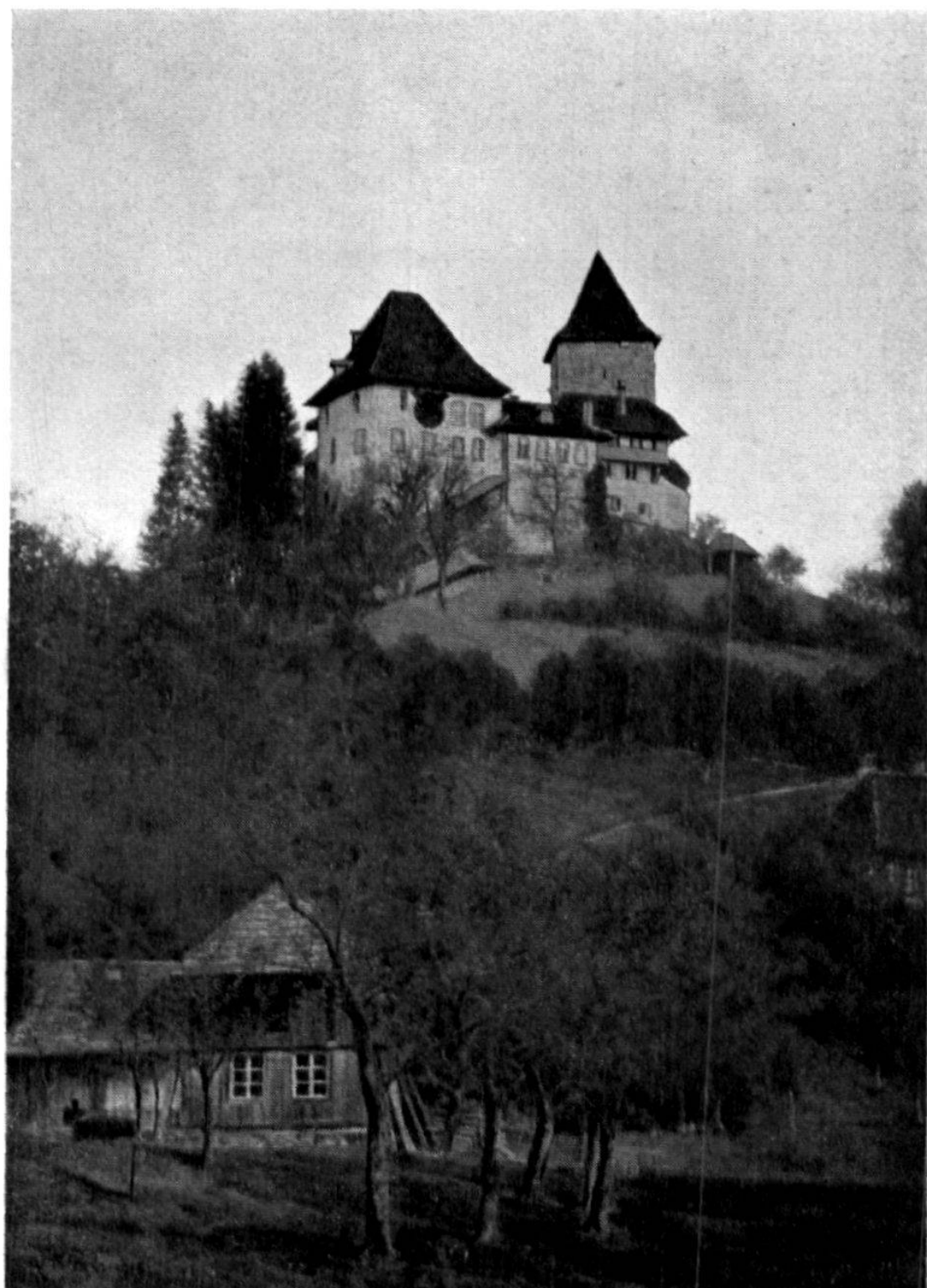
Das Schloß Trachselwald.

Vom Herausgeber.

Dem von Bern auf dem kürzesten Wege ins Emmental Reisenden eröffnet sich oberhalb Goldbach ein überraschender Blick in das Tal der Grünen, von dessen Hintergrund sich stolz und kühn das hochragende Schloß Trachselwald abhebt. Der mächtige Turm und die altertümlichen Mauern haben so sehr das mittelalterliche Gepräge erhalten, daß sie im Beschauer unwillkürlich Vorstellungen romantischen Rittertums erwecken. Leider ist in den erhaltenen Nachrichten davon keine Rede; manche Urkunde spricht dagegen von Verkauf und Geldnot der einstigen Burgherren. Der Bau ist so interessant, daß es lockt, ihn genauer kennen zu lernen und seine Geschichte und die seiner frühern Besitzer zu erforschen.

Die Burg dürfte von den Herren erbaut worden sein, welche im 12. und 13. Jahrhundert sich nach ihr und nach dem nahen Dorfe benannten und sie besaßen. Freilich hat Anton von Graffenried¹⁾ in historischen Aufzeichnungen behauptet, die Burg sei im Jahre 1161 vom Sohne des Herzogs Conrad von Zähringen, Adalbert, späterem Herzog von Teck, bewohnt worden und von dort aus habe er das ganze Emmental beherrscht. Die Nachricht ist unglaubwürdig und beruht gewiß auf einer Verwechslung. Von der Familie von Trachselwald kennt man nur drei männliche Glieder: Ozzo, der in der Gründungsurkunde von Friesenberg 1131 Zeuge ist, um 1250 Ritter Thüring und nach ihm 1257—1284 den

¹⁾ A. v. Gr., 1639—1730, Herr zu Worb, Gewölbreisig, Gubernator zu Aelen und Schultheiß zu Murten, Genealog.



Schloß Trachselwald. Ansicht der Südseite von Maler A. Blau,
nach dem Luminoverfahren.
(Original im kant. Rathaus in Bern.)

Junker Thüring. Wenn man es nicht schon aus der Rangordnung in den Zeugenreihen wüßte, ginge der freiherrliche Stand der Familie deutlich aus dem Umstande hervor, daß Anna von Trachselwald 1270—91 Nonventbame des hochadeligen Stifts der Fraumünsterabtei in Zürich war, wo übrigens neben ihr eine Kramburg und vor ihr Chunza von Leuzingen (Lorringen), Adelheid von Pieterlen, Berchta von Tetz und eine Waltringen waren.

Junker Thüring mußte, um seine Schwester zur Heirat mit einem Freiherrn von Spizenberg (bei Langnau) auszustatten, 1257 Güter in der Pfarrei Seedorf an das Johanniterhaus Buchsee veräußern, wobei ihn sein Vogt und offenbar naher Verwandter, Herr Chuno von Rüti (vielleicht Bruder der Mutter), vertrat. Der jüngste Sohn des Herrn Chuno, Junker Dietrich von Rüti, folgte dem letzten Junker von Trachselwald im Besitze der Burg, aber offenbar nicht als Alleinerbe, denn im Jahre 1313 verfügte Dietrich nur über einen Anteil an der Burg, als er am 1. April dieses Jahres sein Recht daran und einen Baumgarten „vor dem Stege“ dem Ritter Chunrat von Sumiswald verkaufte. Dabei behielt Dietrich seine Güter in Trachselwald mit Tving und Bann, d. h. mit der niedern Gerichtsbarkeit, in seiner Hand zurück, belehnte in der Folge mit einzelnen Stücken die Söhne seines Oheims, d. h. Betters, des Freiherrn Ulrich von Signau, und verkaufte endlich im Jahre 1339 diese Güter mit der Gerichtsbarkeit an den letztern. Ein „Holz“, d. h. einen Wald und „den acker ob der burg bis an mins öheins acker von Sumeswald und den acker, der gelegen ist an dem graben bi mins öhemis schüre von Sumeswald“ behielt er sich vor. Diese kleine Herrschaft Trachselwald wurde in der Folge das Amt von Rüti genannt.

Dietrich von Rüti, der bis an seinen nach 1342 im hohen Alter von über 80 Jahren erfolgten Tode Junker blieb und mit Guta von Bonstetten verheiratet war,

ist von Prof. Geiser mehrfach in der Geschichte von Rohrbach erwähnt: er wurde als Schwager des Königsmörders Rudolf von Balm auf Altbüren auch in die Blutrache der Königin Agnes hineingezogen, indem ihm gerichtlich Aemter und Lehen abgesprochen wurden und er infolgedessen Vogtei und Meieramt über den st. gallischen Hof in Rohrbach verlor. Seine Eigengüter verblieben ihm jedoch; er machte große Vergabungen an das Kloster St. Urban.

Wir haben eben gesehen, daß Ritter Chunrad von Sumiswald und der Freiherr Ulrich von Signau seine Vettern waren. Vermutlich war Chunrat sein Miterbe an der Burg und an den Besitzungen von Trachselwald, welche letztere aber reell geteilt wurden.

Es bleibt uns noch übrig, eine Uebersicht über die Familie von Sumiswald zu gewinnen. Man kennt als Eigentümer der Burg und der Herrschaft Sumiswald außer dem Zeugen Walfrid im Privileg des Kaisers Lothar III für Trub von ca. 1130 einzig den Freiherrn Lütold, der im Jahre 1225 durch Schenkung seiner Burg und seiner Herrschaft an den Deutschen Orden die Komturei Sumiswald gründete. Dabei machte er z. G. seiner Bastarden den Vorbehalt, daß diese im Besitze ihrer Lehen verbleiben und von einer Hube jährlich nicht mehr als einen Schilling dem Deutschordensspital entrichten sollten. Der Hochmeister Bruder Hermann von Salza genehmigte die Vergabung und die daran geknüpften Bedingungen, und der Bischof von Konstanz bezeugte die Schenkung im Jahre 1240, als sie effektiv wurde. Fünf Jahre später fand sich das Haus Sumiswald durch die Zahlung von 10 Mark mit dem Oheim seines Gründers, dem Grafen Peter von Buchegg, und dessen Sohne über deren Ansprüche ab.

Von 1246 wird uns wiederholt der Ritter Johannes von Sumiswald, gewiß einer jener Bastarde, als Ministerial oder Dienstmann der Grafen von Niburg genannt.

Er befindet sich unter den 89 Bürgen, welche Graf Hartmann der jüngere für das Heiratsgut der Margareta von Savoyen 1257 stellte. Seine Söhne waren Mathias und Johannes, der erste 1266 noch Junker und vor 1276 Ritter, der zweite offenbar als Teilnehmer am Kriegszuge König Rudolfs von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen im Jahre 1276 zum Ritter geschlagen. Der viel genannte Mathias diente seiner Herrschaft Riburg auch als Schultheiß von Burgdorf, so 1295. Er stiftete 1304 für seine Frau Mechtild und den Sohn Johannes eine Jahrzeit in Fraubrunnen. Sein zweiter Sohn, Ritter Chunrad, spielte von 1310 an bis nach 1336 eine bedeutende Rolle im Lande. 1315 bekleidete er das Amt des Schultheißen in Burgdorf, war 1322 mit dem Ritter Johannes von Burgistein während der Abwesenheit der Grafen Pfleger der Herrschaft Riburg; 1319 nennt Graf Peter von Narberg den Freiherrn Walter von Wediswil, Herrn zu Frutigen, und ihn seine „oheime“ d. h. Vettern, als sie beide für ihn die Versöhnung mit seinem Vater besiegelten. Wie wir schon gesehen haben, war er auch Vetter des Freiherrn Dietrich von Rüti und erwarb er 1313 dessen Anteil an der Burg Trachselwald. Wir haben schon die Vermutung geäußert, er sei mit Dietrich Miterbe für die Herrschaft Trachselwald gewesen. Von seinen Kindern wurde Johannes ebenfalls Ritter, die Tochter Margareta heiratete den Ritter Johannes von Bubenberg den jüngern, und die zweite Tochter, Clara, stand 1372 dem Kloster Fraubrunnen als Aebtissin vor. Der Ehe des Sohnes Johannes mit Johanna von Ulfingen (Ulfingen), der Tochter des letzten Freiherrn dieses Namens und der Margareta von Rigerz, entsprossen ein Sohn Burkhard, mit dem die Familie erlosch, und die Tochter Amelia, von der weiter nicht mehr die Rede ist. Nach dem Tode des Vaters, 1363, mußten diese Kinder in ihrem minorennen Alter gleich, infolge finanzieller Bedrängnis, Güter in Schongout

(Schangnau) an ihren „Oheim“ Johannes von Buben-
berg verkaufen. Dieser Burkhard berührt uns als letzter
Herr von Trachselwald ganz besonders, während wir
seine Vettern, die Nachkommen seines Urgroßonkels
Johannes, des Bruders des Mathias, die besonders in
Ersigen begütert waren und oft zu Verkäufen ihre
Zuflucht nehmen mußten, übergehen können. Ein in
den Genealogien Karl Ludwig Stettlers, die offenbar
einer Vorlage in der Bibliothek von Mülinau folgen,
enthaltener, in einigem korrigierter Stammbaum mag
diese Verhältnisse klarmachen (s. Beilage).

Der Edelknecht Burkhard, wie er sich stets nannte,
hatte sein Leben lang mit finanziellen Schwierigkeiten
zu kämpfen, in die er freilich zum größten Teile durch
seine Herrschaft, den Grafen Rudolf von Riburg und
dessen Mutter, Gräfin Anna von Nidau, gebracht wurde.
Das Vermögen des Vaters hatte einen schätzbaren Zu-
wachs erfahren durch den Anfall der ansehnlichen Ni-
dauischen Mannlehen, welche durch den Tod des Frei-
herrn von Zlfingen ledig geworden und ihm übertragen
worden waren. Als Lehen des Sohnes Burkhard sind
in einem um 1377 aufgenommenen Lehenverzeichnis
Mühlen in Madretsch und Gens (Jens), Güter in Sub,
Lattrigen, Port, Oberwil, Jens und Dozigen, Zehnten
zu Gerolsingen und ein „Fischbach“ zu Brügg aufge-
zählt, wofür der Lehenträger dem nunmehrigen Herrn
von Nidau, dem Landgrafen Rudolf von Riburg, zu
huldigen hatte: Die Mannlehen verpflichteten den
Lehenträger nicht nur zum Lehendienst, sondern auch
zur Hilfeleistung an den Lehenherrschaft in dessen Nöten.
So erfahren wir 1378, daß Burkhard von Sumiswald
für eine Schuld des verstorbenen Grafen von Nidau
gegenüber dem Basler Geldverleiher Hug Fröwler für
einen Verstorbenen als Bürge eintreten mußte, und als
im gleichen Jahre Gräfin Anna und ihr Sohn Rudolf
Huttwil an Grimm von Grünenberg verpfändete, war



Schloß Trachselwald. Ansicht von Osten, von Maler A. Blau,
nach dem Luminoverfahren. (Mit dem Zufahrtwege.)
(Original im kant. Rathaus in Bern.)

Burkhard neben andern ebenfalls Bürge für seine Herrin. Dabei darf man nicht außer Acht lassen, daß der Edelknecht von Sumiswald selbst 1370 eine Schupose in der Pfarrei Langnau an die Abtei Trub und 1374 eine solche in Ferrenberg unterhalb Friesenberg an Fraubrunnen veräußert hatte. 1380 gab Graf Rudolf seinem genannten Ministerialen wegen einer übernommenen Bürgschaft einen Schadloßbrief, der aber geringen Wert hatte, weil darin keine bestimmten Güter als Sicherheit verschrieben waren. Es wurde dem Bürgen und Mitgülden nur das Recht eingeräumt, „unsere Rüte und Güter pfenden angreifen und hinsüren zu dürfen“, ohne den Zorn des Herrn zu befürchten. Die Verbindung mit dem Hause Riburg wurde besonders kritisch, als Graf Rudolf 1382/83 die unbesonnenen Angriffe gegen Solothurn und Bern unternahm. Da bekam Burkhard als einer der ersten die kräftige Taste des Bösen zu spüren, denn entgegen der Angabe Justingers, der das Ereignis in das Jahr 1384 setzt, zogen noch vor dem Beginn der Belagerung Burgdorfs in der Fastenzeit 1383 die Berner vor Friesenberg und Grimmenstein, die sie zerstörten, und vor Trachselwald. Die Belagerer rüsteten sich zum Sturme, als Burkhard von Sumiswald, das Schlimmste befürchtend, mit ihnen in Unterhandlungen trat und die Burg gegen das Versprechen, sie wieder als bernisches Lehen zurückzuerhalten, übergab. Diese zeitliche Ansetzung des Zuges vor Trachselwald ist durch die Angabe der Berner Stadtrechnung gesichert und durch die Ausführungen von Dr. E. F. Welti über diese Ereignisse. Aus der Rechnung geht auch hervor, daß der Besatzung in der Burg wiederholt Wein zugeführt wurde und 4 Söldner bis Ostern 1384 die „Beste hüteten“.

Das Haus Riburg hatte offenbar lange vorher, wohl um 1370, die Rechte der Herren von Signau an der Herrschaft Trachselwald erworben und sie dem Burkhard

verpfändet. Es warf sich nach dem unglücklichen Burgdorfer Kriege mit seinen Besitzungen den Herzogen von Oesterreich in die Arme, so daß nun die Herzoge an seiner Stelle gegenüber den Bürgen und Gläubigern hafteten, unter welchen Burkhard von Sumiswald bis 1391 mit einer Summe von 500 Gulden figurierte. Von Oesterreich war ebenso schwer Deckung für die Forderung zu erlangen wie von Riburg, doch leistete der österreichische Landvogt Reinhard von Wähingen laut einer Quittung Burkhard's vom 5. April 1391 diesem eine Zahlung von 200 Gulden und versprach die restierenden 300 Gulden bis zum folgenden Johannistag zu entrichten. Das letztere geschah jedoch nicht, denn im August des folgenden Jahres lautete ein neuer Schuldbrief des Landvogtes zugunsten Burkhard's neuerdings auf 500 Gulden, welche die Herzoge bis zum 20. Tag nach Weihnachten, d. h. bis zum 6. Januar abzutragen versprachen. Die Abrechnung erfolgte noch im nämlichen Jahre, aber nicht mit barem Gelde, sondern dadurch, daß Oesterreich seinem Gläubiger Burkhard von Sumiswald 800 Gulden als Pfand auf das Landgericht von Ranflüe, dessen Kompetenz bis auf Stock und Galgen ging, das halbe Gericht zu Trachselwald, Amt zu Rüti genannt, und das Gericht zu Wissenbach, alle „mit lüten und gütern“ (Wissenbach ist die nächste Ortschaft östlich von Kröschenbrunnen, heute im Kanton Luzern gelegen) anwies, und diese Gerichte bis zur Ablösung des Pfandes zum Besitze einräumte.

Der Ertrag dieser Gerichte war gewiß ein vollgültiges Aequivalent für die 800 Gulden, aber der Kapitalwert war damit nicht abgetragen, sondern steckte immer noch in den Händen von Gläubigern. Diese waren nun Berner, da die Stadt Bern allen Grund hatte, sich ihren Lehenmann im Emmental immer mehr zu verpflichten. Burkhard mußte sich zu der Garantie bequemen, seine Eigenleute in der Hälfte des Gerichts zu Trachselwald, die offenbar bernische Ausbürger waren, „fründlich“ zu

halten, und wenn er mit ihnen in Streit geriete, den Zwist durch den Rat von Bern entscheiden zu lassen. Zu gleicher Zeit verpflichtete er sich, im Landgericht von Kanflüe über keinen Bürger von Bern oder der zur Stadt gehört „als verre es daz plut anrüeret und an den lip gat“, ohne Wissen und Willen der Stadt Bern zu richten, und wenn ein solcher ein todeswürdiges Verbrechen begehe, ihn wohl gefangen zu nehmen, aber nachher den Rat der Stadt über das weitere Vorgehen zu pflegen. Es sind noch zwei Urkunden aus dem Jahre 1392 zu erwähnen, durch welche Herzog Leopold ausdrücklich das Blutgericht zu Kanflüe dem Herrn von Trachselwald übergab und die Verpfändung um 800 Gulden wiederholte.

Inzwischen waren die Schulden des Burkhard von Sumiswald in der Stadt Bern auf 1300 Gulden Hauptgutes angewachsen, wozu noch verfallene Zinse kamen, für die er nicht mehr aufkommen konnte. Der Rat der CC kam ihm dadurch zu Hilfe, daß er beschloß, ein jeder Gläubiger müsse sich mit dem Anspruch auf Kapital begnügen und also die Zinse fahren lassen. Dieser Beschluß mußte noch zweimal wiederholt werden, bis sich ihm jeder Gläubiger fügte.

Der Junfer wußte keinen andern Ausweg mehr, als seine Besitzungen mit Leuten und Gerichten „an die Schulden zu geben“, d. h. den Gläubigern zur Verfügung zu stellen. Da die Stadt selbst im Moment offenbar nicht die nötigen Mittel besaß, mußte ein anderer, ihr genehmer Käufer gefunden werden. Ein solcher fand sich im Deutschen Orden, dessen Landkomtur für Elsaß und Burgund, Herr Adolf von Firmont, für die vorgenannten Herrschaften und ferner für die Hälfte der in Ruinen stehenden Beste Kinach mit Gerichten und Gütern und für Neben in Wattwiler im Oberelsaß laut Kaufbrief vom 30. Juni 1398 die Summe von 1000 Gulden bezahlte, aber alle diese Rechte und Güter dem Verkäufer und seiner Ge-

mahlin auf Lebenszeit als Leibgeding zurückgab. Zuvor mußte dem Deutschen Orden der körperliche Besitz von Trachselwald während 4 Nächten und 6 Wochen gemäß Landrecht eingeräumt werden. Die Verkäufer behielten sich ihre fahrende Habe, Hausrat, Barschaft und Silbergeschirr vor. Die Gemahlin, Frau Margareta von Müllinen, mußte auf ihre übrigens allzu reichlich bemessenen Ansprüche an das Gut des Ehemannes verzichten, nämlich auf 400 Gulden Heimsteuer, 300 Gulden Morgengabe und 1200 Gulden Wiederfall. Zu größerer Sicherheit ließ sich der Orden, der nun durch den Berner Leutpriester Johann Gruber und die Komture Franz Senn von Köniz, Marquart von Bubenbergh von Sumiswald (den Better Burkhard) und Andreas von Mörsberg von Hitzkirch vertreten war, den Kauf noch durch den Rat von Bern fertigen. Die Stadt endlich entließ den Junker Burkhard der Mannlehenpflicht, damit er die Burg dem Käufer als eigen übergeben könne. Eine etwaige Aenderung des Vertrages wurde dadurch ausbedungen, daß jede Partei das Recht erhielt, das Leibgeding zu „wechseln“, d. h. auf andere Güter zu schlagen, oder anzuweisen.¹⁾

Wie nun die noch fehlenden 300 Gulden zur totalen Befriedigung der Gläubiger noch aufgebracht wurden, können wir nur vermuten: die Stadt Bern wird durch ihre Gutsprache die Gläubiger beruhigt haben, bis sie diese Schulden übernahm. Sie bediente sich 6 Jahre

¹⁾ Es geschah vielleicht auch aus Vorsicht, daß die Stadt Bern den Deutschen Orden 1398 als Käufer auftreten ließ; denn laut einem 1214 erteilten und 1223 erneuerten Privileg Friedrichs II. durfte Reichslehen dem Deutschen Orden als Eigen übertragen werden, so daß die Stadt unter allen Umständen später vom Orden Allod zurückerwerben konnte. Dafür spricht auch der Umstand, daß der Orden genau 10 Jahre lang, nämlich die Ersitzungszeit hindurch, in der Gewere der Herrschaft blieb, so daß ebenfalls dadurch volles Eigen entstanden war, wenn der Kaufvertrag oder der Vorbesitz mangelhaft gewesen wäre. (Gef. Mitteilung von Dr. S. Krenn.)

später wieder ihres Burgers auf Trachselwald, um durch ihn auch in Huttwil Fuß zu fassen. 1404 erwarb nämlich Burkhard um die Pfandsumme von 400 Gulden als fiburgisches Pfand vom Ritter Johann dem Grimmigen von Grünenberg die diesem von der Gräfin Anna und ihrem Sohne Rudolf vor 26 Jahren verpfändete Stadt Huttwil mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit. Es ist klar, daß die Stadt Bern den Kaufpreis vorstreckte und nur wartete, bis ihre eigene finanzielle Kraft genügend gestärkt war, um den ganzen Besitz des Sumiswalders an sich zu ziehen. Das geschah am 8. Juli 1408. Die Eheleute Burkhard und Margareta erklärten damals, „großen verdorbenlichen Schaden, so teglichß uf uns swerlichß wachsende waz, ze wenden und den wir in keinen weg gewenden konden noch mochten, denne mit diesem nachgeschriben verkouff“, der Stadt Bern die Burg Trachselwald mit Gerichten als Eigen, die Gerichte Ranslüe und Wissenbach und das Amt von Rütli als Pfand von Oesterreich um 1000 Gulden und ferner Huttwil als Pfand verkauft zu haben. Die 1000 Gulden waren dem Deutschen Orden, der 10 Jahre vorher das Eigentumsrecht an den genannten Stücken erworben hatte, zu entrichten. Ferner hatte Bern als Kaufpreis für Huttwil noch Schulden im Betrage von 800 Pfunden an die bernischen Gäubiger der Verkäufer abzutragen, worin gewiß die 1392 restierenden 300 Gulden inbegriffen waren. Endlich verpflichtete sich die Stadt, den Eheleuten bis zum Lebensende ein jährliches Leibgeding von 50 Gulden zu entrichten. Als 1409 Burkhard von Sumiswald die Berner für die Kaufsumme unter Vorbehalt des Leibgedinges quittiert hatte, und noch für Büchse, Armbrust und Kriegszeug, die mit der Beste übergeben wurden, und für ein Pferd, das er dem bernischen Schreiber Conrad Justinger für einen Ritt nach Basel geliehen hatte, bezahlt war, nahm der erste bernische Vogt Heinrich Subinger von der alten Burg und ihren

Rechten Besitz. Ihm folgten bis 1798 noch 70 andere bernische Bögte.

1410 wurde Burkhard von Sumiswald, der vielleicht in Brugg Wohnsitz bezogen hatte, vom Räte berufen, als erster Kenner der Verhältnisse im Landgericht in Ranslüe mitzuwirken, als dessen Marchen und Rechte in einem Weistum festgestellt wurden. Im Jahre 1413 dürfte nach der Meinung älterer Historiker der Tod diesen letzten Sprossen der alten Ritterfamilie erreicht haben.

* * *

Wir treten nun zur Hauptaufgabe über, die Burg selbst zu betrachten.

Der Grundriß läßt uns klar erkennen, daß der mächtige Turm, der Palas oder das Wohnhaus und die Ringmauern zum ursprünglichen Bestande gehören. Der schon zitierte Kaufbrief von 1313 spricht noch von andern ursprünglichen Teilen der Burg, indem Dietrich von Rüti seinen Anteil verkaufte „an dem turne, an der burg und an der vorburg zu Trachselwald und swas unzi(n)t har min was inne begriffen mit dien grabin, die da hörint zu der selbin burg und vorburg und swas rechtes ich hatte inrunt dien grabin und swas teils ich hatte an dien selbin grabin und der multe“. Die Burg umschlossen also mehrere Burggräben und dabei war noch eine Mulde, eine Terrainvertiefung. Die Vorburg, die nur in dieser Urkunde bezeugt ist, muß auf der nördlichen Seite der Burg vorgelagert gewesen sein, da wo sich später die Schloßscheune und im 19. Jahrhundert die vor drei Jahren nach dem Tessenberg verlegte Straferziehungsanstalt befand. Die Vorburg war mit Türmen, Mauern und Gräben befestigt und beschützte den Zugang zur Burg. Sie mag in der geldarmen Zeit des 14. Jahrhunderts mangelhaft unterhalten worden und zerfallen sein. Vielleicht haben sie die Berner 1383, bevor sie zum Sturm ansetzen wollten, verbrannt. Noch verrät die

Terrassierung im Schloßgarten und in der ehemaligen Anstaltsbesitzung den ungefähren Umfang des Vorwerks.

Der gewaltige Wehrturm oder Bergfrit beherrschte den Burgweg, der sich von Norden her um den Hügel wand und auf der Südseite beim heutigen Eingang mittels einer Fallbrücke in den Burghof führte. Der Turm hat vom Hofboden bis zur Helmfirst eine Höhe von 32 Meter, ohne Helm eine solche von 22,60 Meter. Der Eingang befindet sich heute auf der Höhe des ersten Stockwerks, ist aber neueren Datums. Ursprünglich führte er in der Höhe von etwa 11 Meter auf der Nordseite in den Turm¹⁾, und zwar in das Turmstockwerk, von dem aus die Wendeltreppe nach der Wehrplatte hinaufführt. Die zugemauerte Stelle auf der äußern und innern Turmseite ist noch erkennbar. Ebenso die abgesägten hölzernen Balkenköpfe, die der Laube oder dem Steg dienten, der vom Wehrgang an der Mauer zur Turmpforte führte.“ Unterhalb dieser ursprünglichen Turmpforte war alles Verließ. Erst später wurde, wie gesagt, der heutige Eingang auf der entgegengesetzten Seite angelegt und ein neuer Boden eingelegt, auf welchem zwei hölzerne Zellen eingebaut wurden, welche, je 2,2 Meter Seitenlänge haltend, finster, aber heizbar sind und nur noch für renitente Gefangene benützt werden.

Im heutigen 3. Stockwerk ladet eine tiefe Nische mit Seitensitzen oder Fensterbänken am gekuppelten Fenster zum Ausblick in das grüne Tal ein. Die Fenster sind in gotischem Stile gehalten und verraten dadurch, daß sie nicht ursprünglich sind, sondern vermutlich im Beginn des 14. Jahrhunderts die heutige Form erhielten, als die Burg zwei verschiedenen Eigentümern gehörte. Nachdem das wohnliche Gemach längst nicht mehr seinem alten Zwecke gedient hatte, wurden im Jahre 1591 zwei Gefangenzellen hineingebaut, als ein Gefangener

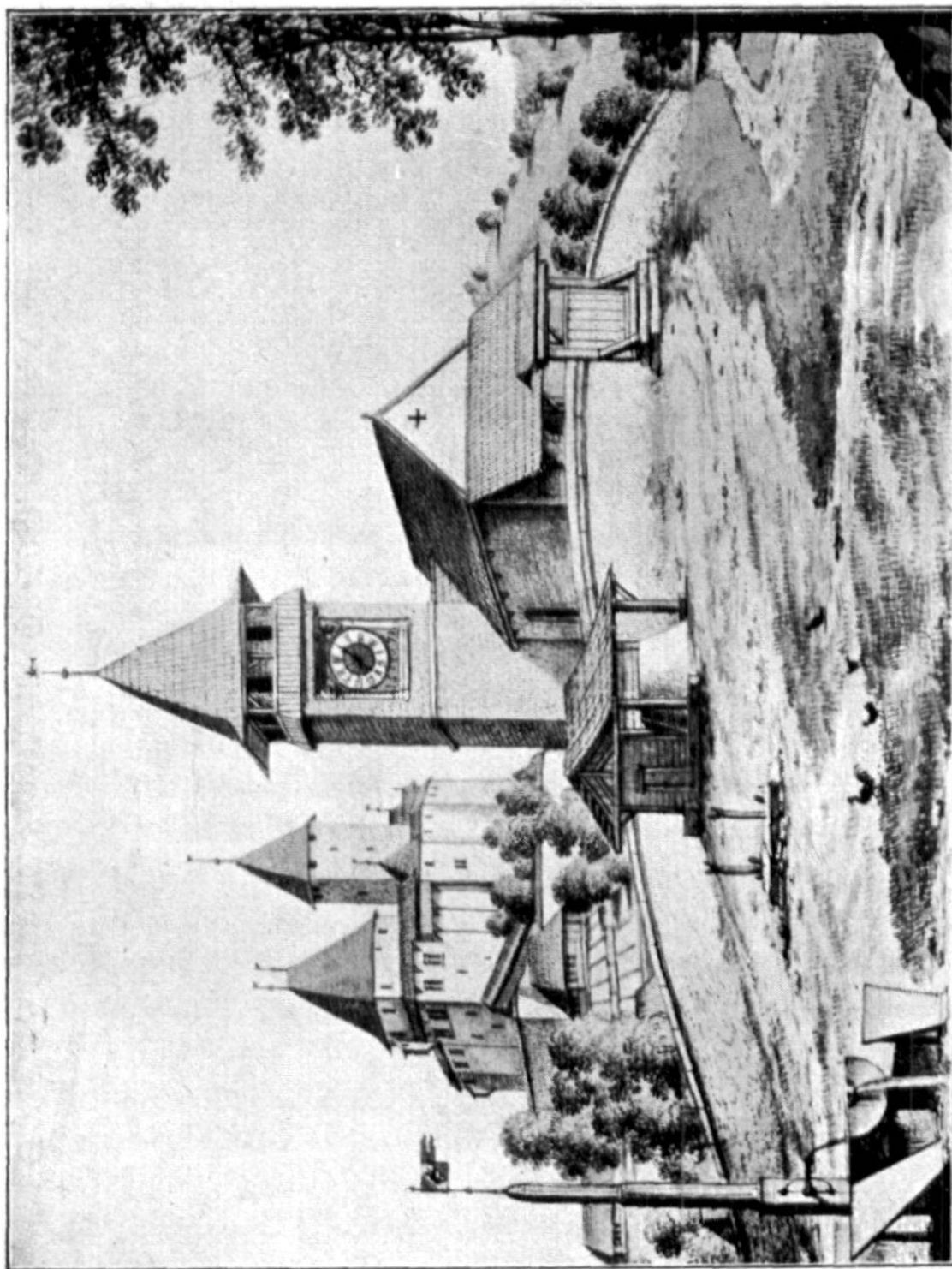
¹⁾ Feststellung von Oberrichter Kasser.

aus dem Kerker entsprungen war. Die eine der beiden mit schweren Balken und Läden festgefügtten Zellen ist mit einem Stöcke versehen, in welchen der Häftling seine Füße legen mußte. Architekt E. Bürki hat im Durchschnitt des Turmes gezeigt, wie der Gefangene gefesselt war. Es ist ganz glaubwürdig, daß, wie die Ueberlieferung berichtet, der Bauernführer Niklaus Leuenberger in einem dieser sog. Mörderkästen vor seiner Ueberführung nach Bern eine Nacht zubrachte.

Vom heutigen 2. Stockwerke aus führt die erwähnte, in der Mauerdicke ausgesparte schmale Wendeltreppe, deren Stufen ganz ausgetreten sind, auf die Höhe des Turmes, der seit Jahrhunderten mit einem hohen Dache gedeckt ist. Große Schießcharten erlaubten dort einem Wächter einen umfassenden Rundblick über die nähere und weitere Umgebung. Ein Mörtelguß bildet hier den obersten Boden, der einst mit Doppelhaken bewehrt war. Ein Schrank mit Rechen, der offenbar der Aufbewahrung dieser Waffen diente, steht noch herum.

Aus einem erhaltenen Kragsteine zu oberst am Turme darf man schließen, daß einst dieser Stein mit drei andern einen hölzernen Aufbau, ein lustiges Gemach trug. Dieser oberste Teil ist in der Mauerdicke noch mehr verjüngt als die andern Teile und die Ecken sind abgeschragt. Aus den zugemauerten Ebnischen im Innern erhält man den Eindruck, daß ehemals in den vier Ecken Erker vorgeragt haben mögen.

Die Böden der zwei Stockwerke sind durch Lagen von je 10 gewaltigen Eichenbalken gebildet, die lichte Weite im Innern mißt 5×5 Meter, die Grundfläche des Turmes $10,20 : 10,10$ Meter, so daß in der Südwestecke ein ganz schwacher spitzer Winkel gebildet wird. Die Mauerdicke ist 2,80 Meter zu unterst und verjüngt sich im 1. Stockwerk um 10 Zentimeter und im 2. Stockwerk um weitere 20 Zentimeter. Der Turm ist äußerst stark



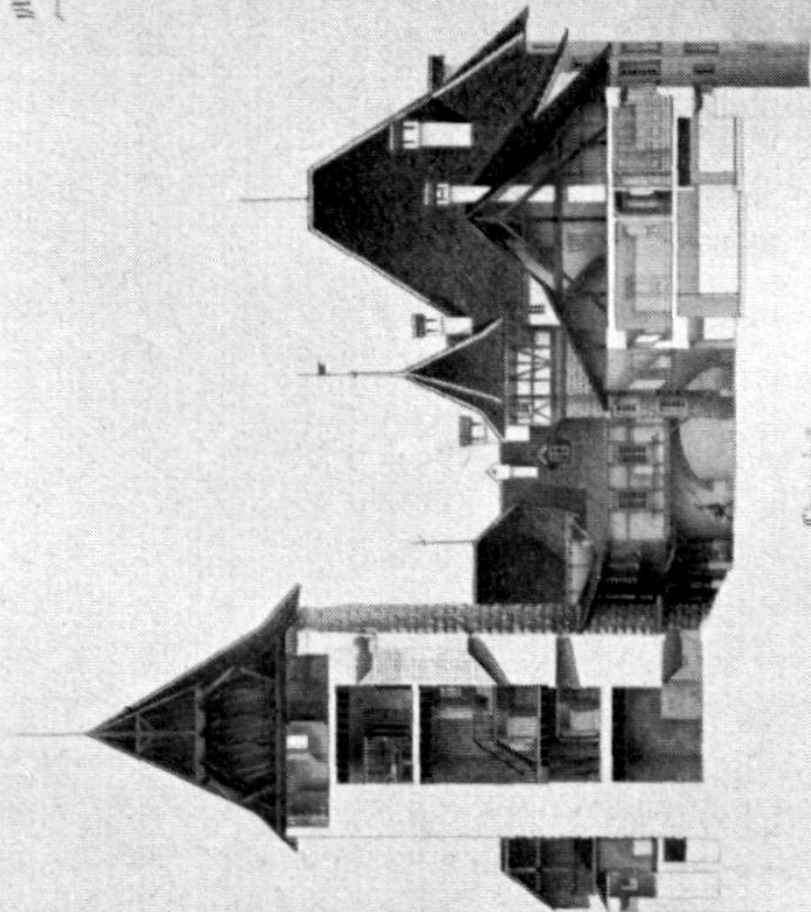
Schloß und Kirche von Trachselwald, nach einem Aquarell von Albr. Kaiser von 167?

Aus Ed. v. Rodt: Bernische Burgen, Verlag A. Franke, 1909.



Schloß Trachselwald.

M 1250:1:100.



Schloß Trachselwald.

Bern, June 1913. Aufzeichnungen von E. Bürki, Architekt, im Auftrag der Kant. Bundeskanzlei.

Schloß Trachselwald. Längsschnitt Ost-West. Von E. Bürki, Architekt.

(Original beim Kantonsbauamt Bern.)

gebaut und weist außen Buckelquadern mit Randschlag auf, wie sie seit der Römerzeit angewandt wurden.

Das Erdgeschoß ist ganz dunkel und kann wohl die Vorstellung eines Burgverließes, in dem Gefangene lebendig begraben wurden, erwecken. Noch heutzutage sieht man an der Balkendecke des ersten ursprünglichen Stockwerkes den eisernen Ring, an welchem der Flaschenzug befestigt war, mittelst dessen man die Gefangenen in das Verließ hinunterließ. Jetzt dient das Erdgeschoß als Keller, eine bequeme Türe, die die Jahreszahl 1651 trägt, erlaubt den Eingang vom Hofe aus. Die Amtsrechnung jenes Jahres belehrt uns darüber, daß sich eben damals ein Landvogt dieses Geschoß zum Weinkeller ausersuchen hatte und die gewaltige Mauer durchbrechen ließ.

Der alte Wohnbau oder Palas (palatium) enthielt in alter Zeit nur zwei große Stuben. Er bildete nach Westen jederzeit die Umfassungsmauer. Der Zugang muß ursprünglich auch vom Wehrgange aus in das Innere geführt haben. Daran schlossen sich der Ringmauer entlang nach Norden Kammern, Wasch- und Badhaus, Kornhaus, Gefangenschaften, Roßstall, Zeughaus, Satteldämmerli und Gefangenschaften, ohne daß wir die einzelnen Objekte mit Sicherheit lokalisieren könnten. Eine wesentliche Erweiterung erfuhr die Wohnung durch den Anbau auf der nordwestlichen Seite, der eben in der ersten erhaltenen Amtsrechnung von Trachselwald von 1551 als „nütze Wohnung“ bezeichnet ist. Für die gesamte Möblierung sorgte bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts der Stadtsäckel. Die Ausgaben dafür lassen interessante Einblicke tun in die Wohnungseinrichtungen jener frühen Zeiten. Im Saal befand sich ein Bett oder gar zwei, wozu 1569 eine neue Bettstatt angeschafft wurde. 1583 brachte man aus Bern eine Bettstatt mit ganzem Himmel und ein Rollbett, das darunter versorgt wurde. Ferner einen Fußschemel, dann drei Lehnstühle

und „zwo Stabellen“. 1561 wurde die große Stube oder der Saal mit einem „Zytli“ oder einer Wanduhr geziert; 1584 mußte der Stadtuhrmacher Andres Rosenfeld das verrostete „Schlagührli“ ausputzen. Von 1641 ist der Treppenturm des Wohngebäudes datiert, zu dessen Bau Tuff aus Manflüe und Steine gar aus Wangen herbeigeführt wurden. Ein elegantes Erkerstübchen krönt dieses Treppentürmchen, an dessen hübschem Renaissancegetäfer man heute erst recht Freude empfindet. 1886 wurde aus diesem Türmchen ein Ziegelstein mit der Jahrzahl 1588 und einem Wappen nach Bern in die antiquarische Sammlung abgeliefert.

Eben während des Umbaues von 1641 fanden, namentlich in Steffisburg und Thun, Bauernunruhen statt, welche die Regierung veranlaßten, eine Garnison von 36 Mann während drei Wochen im Schlosse zu dessen Schutze zu halten. 1642 hatte der Glasmaler Schläfli von Burgdorf die Wappen einiger alten Herren Amtleute, die im Chor zu Trub gewesen waren, auszubessern. Sie bildeten nun eine Zierde des Saales. Einen andern Schmuck erhielt der Saal noch dadurch, daß der als Maler bekannte „Herr“ Hans Conrad Fellenberg 1644 in den „Schiltensaal“ ein „Bärnruch“ und die Wappen der Landvögte malte, die, bis jetzt durch die Wappen der Nachfolger, auch durch dasjenige des heutigen Regierungsstatthalters A. Bähler vermehrt, offenbar noch im nämlichen Raum hängen. 1648 wurde ein neues „Pulver- und Züghus“ eingerichtet. Im Jahre 1652 schlossen sich auf der Nordseite neue Gemächer an die Wohnung an, die nicht weniger als 20 „Lichter“, d. h. Fenster bekamen und nicht ohne Schmuck waren, da der Drechsler von Sumiswald 16 Rosetten auf die „eggen der füllungen der stubendeckl“ anfertigte. Damals wurden auch die „Heimlichkeiten“ oder „Secrete“, wie man später sagte, am neuen Gebäude erneuert. Man erkennt sie auf der Ansicht von Kautz als Anhängsel an der nördlichen Mauer.

Im Hofe befand sich stets der Sod, den ein Sodhaus überdachte und der auch noch sehr lange in Ehren gehalten wurde, nachdem wohl schon vor der Mitte des 16. Jahrh. der laufende Schloßbrunnen mittelst einer langen, sehr oft reparaturbedürftigen Dünkelleitung aus dem Walde über den Burggraben geführt war. Im strengen Winter von 1749, als der Brunnen eingefroren war, war man froh, den Sod wieder zu benützen. Man hatte allerdings Mühe, den Schacht so auszuputzen, daß er sauberes Wasser lieferte.

1748 erstellte der Hafnermeister Dittlinger einen fein bemalten blauen Zimmerofen, mit dem Wappen des Landvogtes Joh. Jak. Wagner, in ein oberes Gemach, wo er 1893 beachtet wurde und, weil der Saal und er selbst unbenützt waren, dem Historischen Museum abgetreten wurde.

In den Jahren 1749—52 fanden umfangreiche Neubauten statt. Zunächst wurde der Burggraben aufgefüllt und eine gute Zufahrt erstellt. Die Fallbrücke und das Tortürmchen mit der Gefangenschaft, auf der südlichen Seite, verschwanden, und an ihrer Stelle wurde über dem großen Eingangsbogen ein Neubau mit zwei gut, auch mit Kaminen aus Grindelwaldnermarmor ausgestatteten Zimmern erstellt. Der Landvogt konnte sich nun bequemer einrichten, doch bestand der Uebelstand, daß diese zwei Zimmer, wenn auch nach Süden gelegen, doch einen kalten Fußboden hatten (siehe die Ansichten der Südseite des Schlosses).

Die lange Treppe, die heute noch zum Schlosse führt, ist vielleicht 1563/64 angelegt worden. Sie mündete aber bis 1751 auf eine Terrasse am Wohngebäude in der Südwestecke und führte von dort in die Einfahrt. Damals erhielt sie die heutige Gestalt und Richtung. Auch diese Treppe bedurfte sehr häufiger Reparaturen.

1637 warf sie ein Sturm zu Boden, so daß sie 2 Jahre später ganz erneuert werden mußte.

1779 war das alte „Secret“, „ein bis 65' Höhe außen an die Face gegen Norden angehängtes Gebäu“ im Mauerwerk 15' hoch vom Salpeter so durchdrungen, daß Stein und Pflaster ganz verderbt waren und das Holz des 15' hohen Riegwerks ganz faul und erstickt war. Das Mauerwerk wurde daher aus Tuff und hartem „Gallenstein“ (Kalkstein?), die Ecken aus Oberburgstein neu aufgeführt.

Es ist noch daran zu erinnern, daß die Dachung, die stets äußerst heftigen Westwinden ausgesetzt ist, immerwährender Ausbesserungen bedurfte und ebenso das Holzwerk, namentlich auch die Lauben auf der Hofseite.

Der Umschwung in den Märztagen 1798 — vom 2. bis 5. März wurde immer wieder Sturm geläutet und wälzte sich der Landsturm nach Burgdorf und wieder zurück — traf den Oberstlieutenant Daniel Samuel von Rodt als Landvogt von Trachselwald. Er war nun die Zielscheibe des Revolutionseifers des Langnauer Komitees, an dessen Spitze der Bintenschent Röthlisberger stand. Auf Befehl des letztern erschien am Nachmittag des 5. März eine Schar Bewaffneter unter der Führung eines Jsaak Schwarz von Langnau und forderte den Landvogt auf, innerhalb zwei Stunden seinen Sitz zu verlassen. v. Rodt, auf sich allein angewiesen, widersetzte sich nicht, sondern fuhr in seiner Kutsche ab nach Bern, nicht ohne daß der Kutsche noch Schüsse nachgeschickt wurden. Am folgenden Morgen verlangte der Gerichtssatz Hans Großenbacher zu Schmalenegg die Schlüssel des Schlosses, worauf Leute der benachbarten Dörfer die Gemächer und Schränke erbrachen und die Effekten des Landvogts plünderten. Durch von Rodt benachrichtigt, befahl die Provisorische Regierung dem Landweibel Daniel Rothenbühler als erstem Vorgesetzten am Orte, das Geraubte nach Möglichkeit wieder

zur Hand zu bringen, was sehr unvollkommen geschah, und eine Untersuchung anzustellen, die jedoch zu keiner Bestrafung führte. Zugleich ordnete die Provisorische Regierung die Bewachung des Schlosses und des Kornhauses durch Bürger der Gemeinden des Amtes an. Viele Wochen lang lag nun eine starke Wache im Schlosse, deren Besoldung Langnau, Lauperswil, Trachselwald und Affoltern im Dezember, Trub, Schangnau und Lauperswilviertel erst später erlangten. Huttwil und Gröswil wurden sogar erst im Mai 1802 befriedigt.

Während der Helvetik bewohnte der Pächter der Schloßdomäne, ein Bauer Wälti von Ransflue, den landvögtlichen Sitz. Nachdem die Mediationsregierung das Amt Trachselwald wiederhergestellt hatte, indem Langnau, Trub und Schangnau abgetrennt, dafür Sumiswald, Lüzelflüh und Rüegsau hinzugefügt wurden und nachdem am 5. Juli 1803 als Oberamtmann Sigmund Rudolf Mutach, gew. Kriegsratschreiber, gewählt worden war, handelte es sich zunächst darum, den Amtssitz zu bestimmen. Die beiden Schlösser Sumiswald und Trachselwald standen zur Verfügung. Für das erste setzten sich die obern Gemeinden Gröswil, Huttwil, Dürrenroth, Affoltern und Sumiswald ein, weil es ihnen näher lag, für das zweite die untern Gemeinden. Der Oberamtmann empfahl das Schloß Trachselwald, weil eine Schenke in bequemer Nähe existiere und ebenso die alte Landschreiberei im Dorfe Trachselwald, während beim Schlosse Sumiswald beides fehle. Die Regierung schloß sich der Ansicht des Oberamtmanns an. Damit aber dieser die ehemalige landvögtliche Wohnung beziehen konnte, mußte zuerst der Schloßdomänenpächter ausziehen, weil nur eine Küche vorhanden war und also auch nur eine Familie dort wohnen konnte. Mutach ordnete die dringendsten Reparationen an, die einen Kostenaufwand von 1308 alten Fr. ausmachten. Da schritt der gestrenge Finanzrat ein, dessen erste Sorge

die Wiederherstellung einer ordentlichen ökonomischen Lage des Kantons war, und erklärte, was die Kompetenz des Oberamtmanns, nämlich Fr. 150, überschreite, müsse dieser selber bezahlen und könne er erst am Ende seiner Amtszeit zur Zahlung eingeben. Das Bauamt admittierte jedoch die unumgänglich nötigen Aufwendungen im Betrage von 204 Fr., so daß Mutach immerhin vorläufig 839 Fr. selber bezahlen mußte. Erst 1808 wurden z. B. die im März 1798 verderbten Türschlösser richtig repariert.

1808, nach dem Tode Mutachs, wurde Emanuel Bondeli, später Kantonsbuchhalter, Oberamtmann in Trachselwald, und zu Ende Dezember 1815 wurde bei Stimmengleichheit zweier Bewerber mit dem Lose zum Nachfolger gewählt der den Lesern des Berner Taschenbuches bestens bekannte Karl Ludwig Stettler von Köniz.

Am 27. März 1816 fand der Wechsel des Oberamtmanns statt. Stettler war bei seiner Vorliebe für das ritterliche Altertum entzückt von der alten Burg, die vom hohen Hügel hinab so stolz über das Thal hinblickt und die Gegend beherrscht. „Die Beschwerde der zur Wohnung hinaufführenden langen hölzernen Treppe kam mir damals in meinem rüstigen Alter noch um so da weniger bedeutend oder abschreckend vor, da dieselbe auf dem hinter dem Schlosse hinauf in den Hof führenden Wege konnte umgangen werden. Und reichlich lohnte dann für diese Mühe die bequeme wohnliche Einrichtung des Gebäudes und, aus dessen Fenstern, die zwar nicht ausgedehnte, aber äußerst liebliche Aussicht auf das bis an die Emme nach Lüzelflüh sich hinziehende fruchtbare, wohlgebaute, mit netten ländlichen Wohnungen besäte Thal herab.“

Die feierliche Amtseinführung schilderte Stettler folgendermaßen:

„Auf den 20. Juni 1816 war der oberamtliche sog. Installationstag angesetzt, an dem ich förmlich und feyerlich in meine amtliche Würde eingesetzt werden

solle. Übungsgemäß hätte mein Amtsvorfahr Bondeli diese Vorstellung verrichten sollen, allein aus unbekannten Gründen wußte er von dem Staatsrat eine Dispensation von dieser Obliegenheit und deren Uebertragung an meinen Nachbarn, den Oberamtman (Karl) Fischer (v. Uttigen) zu Langnau, zu erhalten. Zeitlich traf dieser auch am Morgen des bestimmten Tages bei mir ein. Auch mein trauter Nachbar von Burgdorf (Friedrich Freudenreich) erschien, um durch seine Gegenwart den Ehrentag des alten Jugendfreundes zu heben. In der Amtschreiberei hatten sich alle Pfarrer, Statthalter und Vorgesetzte des Amtes versammelt. Gegen 9 Uhr erhob sich von da der ganze Zug unter dem Donner von Böllern und Paraderung der Landwehrgrenadiere nach der Kirche. Der Ortspfarrer (Gottl. Vinz. Stähli) hielt eine Predigt über den Text: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist usw. Nach dem Schluß trat ich mit meinem Amtspathen Fischer und dem Amtschreiber (J. G. Tschiffeli) vor, hinter den Tauffstein. Dieser verlas nun mein Amts- oder Erwählungspatent. Dann stellte mich Fischer in einer zierlichen verbindlichen Rede den Anwesenden als ihren Regenten und Stellvertreter der hohen Obrigkeit vor. Jetzt sollte auch ich den Erstling meiner öffentlichen Beredsamkeit zu Tage fördern, was mir nur mit saurer harter Anstrengung gelang, denn als die gütige Natur bei meiner Geburt ihre sonst nicht kargen Gaben für mich spendete, vergaß sie besonders fast gänzlich die Anlagen zur Beredsamkeit, Musik, Metaphysik und Mechanik. — Nun zogen die Pfarrer, die Amtsrichter, die Gerichtsstatthalter und alle übrigen Vorgesetzten, einer nach dem andern, bei mir vorüber und reichten mir die Hand als Anerkennung meiner oberamtlichen Würde. Nach dieser Feierlichkeit setzte sich der ganze Zug in Bewegung aus der Kirche den steilen Schloßhügel hinan bis in den Hof des Schlosses, wieder unter dem Knallen der Böller und an der aufgestellten

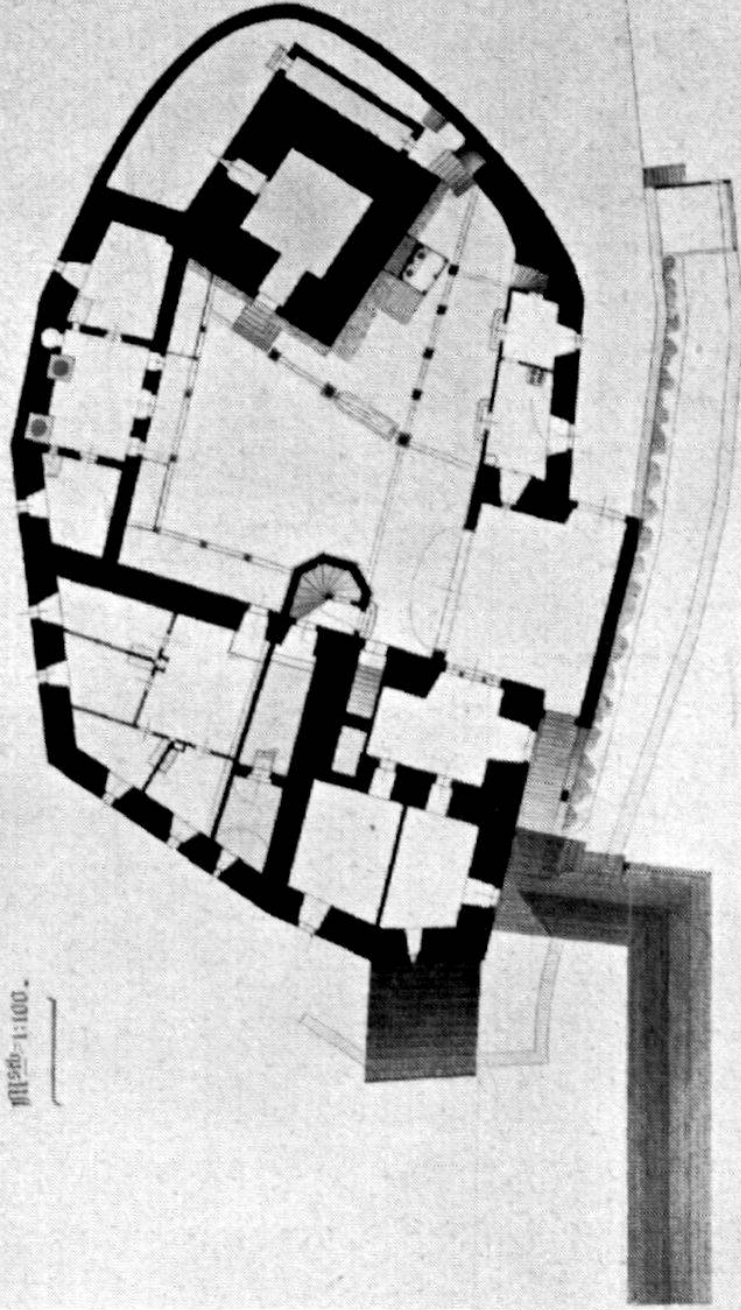
Landwehr vorbei. Denselben eröffnete eine schallende Regimentsmusik: dieser folgten die neun Gerichtsweibel mit ihren Stäben und roth und schwarz getheilten Mänteln, hinter diesen ich mit meinen beiden Amtsbrüdern, sodann die Pfarrer, die Amtsrichter, die Statthalter und Vorgesetzten. Letztere begaben sich gleich auf der anderen Seite wieder hinunter nach dem Wirtshaus im Dorfe, wo ihnen ein Gastmahl auf meine Kosten zugerichtet war. Im Schlosse blieben nur die Pfarrer und Amtsrichter. Für diese hatte meine unvergleichliche Hauswirthin eine stattliche der Feyer angemessene Mittagstafel von 20 Gedeken bereitet. Alles gieng in trefflicher Ordnung zu. Man tafelte fröhlich und traulich bis gegen 5 Uhr, wo nun die meisten Gäste sich entfernten. Ich begab mich nun in Begleit meines Freundes Freudenreich hinunter in das Wirtshaus, um auch meine dasigen Gäste zu bewillkommen. Von diesen ward ich ebenfalls freudig empfangen. Nach 7 Uhr endigte indeß auch hier die Lustbarkeit. Glücklich war der mir so sorgenvolle Tag jetzt vorübergegangen. Seine Last fiel mir nun vom Herzen auf den Beutel. Im Wirtshaus waren nicht weniger als 213 Personen, Vorgesetzte, Militär, Angestellte, Landjäger, Musikanten und Sängerinnen auf meine Kosten bewirthet worden, für die ich dem Wirth eine Rechnung von Livres 357,5 zu bezahlen hatte, so daß ich mit Inbegriff der Mahlzeit auf dem Schloß die mir durch diese Feyerlichkeit verursachten Kosten wohl auf 30 Louisdors berechnen konnte. Dafür kam mir nach Uebung eine Vergütung von L. 160 zu. Aus günstigen Rücksichten auf die Umstände bewilligte mir aber der Kleine Rath noch eine Zulage von L. 200, so daß mir jetzt dieses dem Anstand gebrachte Opfer nicht mehr zur allzugroßen Last fiel."

Ueber seine Amtsverwaltung von 1816 bis 1822 hat Stettler eine interessante Darstellung in seinen Memoiren hinterlassen.

Schloss Trachselwald.

Erdgeschoss.

M 1:100.



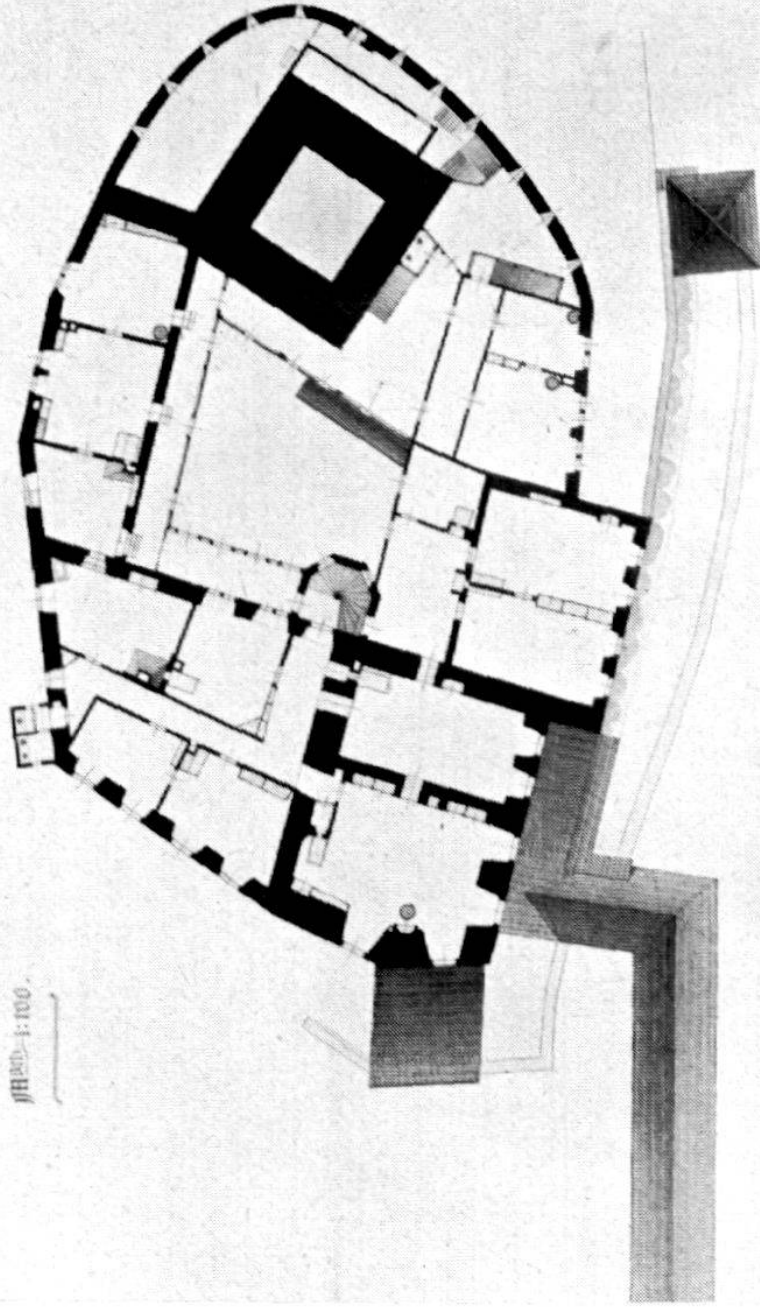
Bern, Anno 1913. Aufgenommen von E. Bürki, Architekt, im Auftrage der Kant. Baubehörde.

Schloß Trachselwald. Grundriß des Erdgeschosses. Von E. Bürki, Architekt.
(Original beim Kantonsbauamt Bern.)

Schloß Trachselwald.

Erster Stock.

MASSTAB 1:100.



Bern Anno 1913. Aufgenommen von E. Büchli Architekt, im Auftrage der Kant. Bauverwaltung.

Schloß Trachselwald. Grundriß des ersten Stockwerks. Von E. Büchli, Architekt.
(Original beim Kantonsbauamt Bern.)

Dem Schlosse drohte einmal — es war 1832 — die Entfremdung von seinem Zwecke, als Amtssitz zu dienen. Dem Regierungsstatthalter Samuel Güdel war der Weg nach Trachselwald unbequem. Er wünschte in seinem Wohnort Sumiswald zu residieren, so daß er diese Gemeinde dazu brachte, der Regierung die Bereitwilligkeit auszusprechen, im neuen Schulhause die nötigen Amtsstuben einzuräumen und auch Gefangenschaften und Landjägerwohnung unter Beihilfe des Staates zu erstellen. Das Schloß dagegen sollte als Amtsbarmenerziehungsanstalt dienen. Der Vorschlag fand indessen nicht die Billigung der Regierung, welche noch Respekt vor der ehemaligen landvögtlichen Residenz bewahrt hatte, so daß sie es für unschädlich hielt, so geringe bescheidene Leute in einem Schlosse wohnen zu lassen. Uebrigens fand sie es auch unpassend, die Amtsbureauz in einem Schulhause unterzubringen.

Das Schloß ist damit dem Schicksal der Entwürdigung entgangen. Seither ist an seinen Einrichtungen viel verbessert worden, und namentlich in den letzten Jahren ist es als Sitz des Statthalters der Regierung viel wohnlicher eingerichtet worden. Es wird, so hoffen wir, nie dieser Bestimmung entzogen werden, sondern seinen imponierenden mittelalterlichen Charakter bewahren und dadurch, als historisches Denkmal, an die wechselvolle Geschichte des Landes erinnern.

Quellen: Fontes Rerum Bernensium. R. Thommen: Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven, Bd. II. J. E. Welti: Die Stadtrechnungen von Bern. Originalurkunden im Staatsarchiv Bern 1392—1410, Fach Trachselwald. Amtsrechnungen von Trachselwald von 1551—1798. Berner Taschenbuch f. 1893/94 (Plünderung von 1798). Protokolle und Akten der bern. Verwaltungskammer 1798—1803. Domänenberichte 1803. Protokolle des Finanzrats 1803—31. Protokolle des kant. Bauamts ebenso. Aemterbücher Trachselwald von 1803 an. Akten der kant. Baudirektion seit 1833. Die Pläne des Schlosses hat im Auftrage der kant. Baudirektion Architekt Emil Bürki bearbeitet, sie figurieren an der Schweiz. Landesaussstellung von 1914 in Bern. Die zwei modernen Ansichten sind von Maler Albert Blau.

Stammbaum der Familie v. Sumiswald.

Walfrid, Zeuge zürs 1127
N., Frau: N. von Buchegg

Johannes Ritter, Freiherr 1225—1240

Johannes Ritter, Ministerial, 1226—1257

Nathias Ritter, 1266—1304
Schultheiß v. Burgdorf 1295
1276 Frau: Mechtilb

Johannes Ritter, 1276—1291
Frau Sophie v. Liebegg

Johannes
† 1804 N., Frau des Conrad Ritter, Schulth.
Walter v. Hallwil 1310—1336, tod 43
Frau: Adelheid

Johannes Ritter,
1316—1348 Frau:
Elisabeth Senn? Juliana,
Konne in Euno
Fraubrunnen Gemma

Heinrich,
1818

Johannes Mar-
Ritter, garetta,
tod 1363 Frau des
Frau: Joh. v. in Frau-
v. Mingen Buben-
1372 brunn
1372

Johannes
Junfer, 1343—67
Frau: Adelheid v.
Minach, 1299 III
6—31 X
1374

Conrad Junfer,
1343, tod
Ritter, tod
1367 Frau:
Rath. v. Gerten-
stein

Rath-
rina, Frau
des N. v.
Walter
Milchen
N.,
Frau
eines
v. Minach

Burhard
Junfer, 1363,
† als letzter
zürs 1413
Frau: Margar.
v. Mälinen

Amelia, 1368
Conrad Ritter,
1379

Johannes,
1385

Elisabeth, 1367